

## **Niederschrift**

über die 1. (konstituierende) Sitzung des Rates der Gemeinde Tülaue am 04. November 2016 im Gasthaus Glupe, Tülaue.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Ratsmitglieder:**

Hartmut Gase  
Jan Haase  
Veronika Lange  
Otto Krüger  
Hanna Meyer  
Heiner Taeger  
Michael Timm  
Karl-Heinz Wegner  
Christoph Wienecke  
Martin Zenk

Bisheriger Bürgermeister Herbert Lange

Zuhörer: ca. 55 Personen

Presse: Peter Zur, AZ, Herr Täger, IK

Sitzungsleiter: Bgm. H. Lange, Altersvorsitzender Hartmut Gase; Bürgermeister Martin Zenk

Protokollführer: Andreas Klopp

Einladung vom: 13.10.2016

### **Tagesordnung (TO):**

1. Feststellung des Altersvorsitzenden durch den bisherigen Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß §§ 54 Absatz 3, § 43 NKomVG der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister
5. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss
6. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
7. Feststellung der Tagesordnung
8. Beschluss über die Geschäftsordnung
9. Feststellung der Fraktionen und Gruppen, Benennung der Fraktionssprecher
10. Wenn Nr. 5 entfällt: Bildung des Verwaltungsausschusses
11. Wahl des / der 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeisterin / Bürgermeisters aus den Beigeordneten
12. Wahl des Gemeindedirektors

13. Bildung der Ratsausschüsse gemäß § 71 NKomVG
  14. Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze
  15. Feststellung der Sitzverteilung
  16. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter
  17. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter
  18. Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen; hier:
    - a. LSW Wolfsburg
    - b. Unterhaltungsverband Oberaller
    - c. Unterhaltungsverband Ohre
  19. Vereidigung des Bürgermeisters durch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin / den 1. stellvertretenden Bürgermeister
  20. Bestimmung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
  21. Bericht des Bürgermeisters
  22. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
  23. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen von Zuhörern
- Die Tagesordnungspunkte 2. bis 6. werden unter Leitung des Altersvorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 1. und 7. bis 23. unter Leitung des Bürgermeisters abgehandelt.

#### **Zu TOP 1. Feststellung des Altersvorsitzenden durch den bisherigen Bürgermeister**

Der bisherige Bürgermeister Herbert Lange begrüßt die neuen, wiedergewählten und ehemaligen Ratsmitglieder, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass aus den Reihen der Ratsmitglieder Hartmut Gase das älteste Ratsmitglied (Altersvorsitzender) ist, das bereit ist, die Wahl des Bürgermeisters zu leiten (§ 103 S. 2 NKomVG). Ratsmitglied Hartmut Gase übernimmt den Altersvorsitz und leitet die Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 1. bis 6.

#### **Zu TOP 2. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Der Altersvorsitzende Hartmut Gase eröffnet die Sitzung und begrüßt die gewählten Ratsmitglieder sowie die Zuhörer, Gäste und die Presse.

#### **Zu TOP 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Altersvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Beschlussfähigkeit fest.

#### **Zu TOP 4. Förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß §§ 54 Absatz 3, 43 NKomVG der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister**

Der bisherige Bürgermeister Herbert Lange nimmt die förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG vor, indem er die Ratsmitglieder verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Der bisherige Bürgermeister nimmt die Pflichtenbelehrung gemäß § 54 Absatz 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG vor, in dem er die Ratsmitglieder auf die Ihnen obliegenden

Pflichten gemäß §§ 40 bis 42 NKomVG [Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41), Vertretungsverbot (§ 42)] hinweist.

#### **Zu TOP 5. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss**

Der Altersvorsitzende berichtet, dass in Beratungsgesprächen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Ratsfrau Hanna Meyer Einigkeit darüber erzielt wurde, kein Verwaltungsausschuss und keine Fachausschüsse zu bilden.

Grundsätzlich wird im S. des § 104 NKomVG ein Verwaltungsausschuss gebildet. Nach § 104 Absatz 1 NKOMVG kann der Rat mit einer **2/3 Mehrheit der Ratsmitglieder** beschließen, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet wird. Für die Wahl des Bürgermeisters ist es wichtig, im Vorfeld zu wissen ob ein Verwaltungsausschuss gebildet wird. Nach § 105 Absatz 1 Satz 2 NKomVG hat nur eine Fraktion oder Gruppe das Recht einen Bürgermeisterkandidaten zur Wahl vorzuschlagen, die mindestens Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsausschuss hat. Nach § 105 Absatz 3 NKomVG hat jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe ein Vorschlagsrecht, sofern kein Verwaltungsausschuss im Sinne des § 104 NKomVG gebildet wird.

##### Beschluss:

Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

#### **Zu TOP 6. Wahl des Bürgermeisters**

Der Altersvorsitzende leitet die Wahl des (neuen) Bürgermeisters im Sinne des § 105 NKomVG. Er schlägt auf Antrag der SPD-Fraktion Martin Zenk für das Amt des Bürgermeisters vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt. In offener Abstimmung wird **Martin Zenk zum Bürgermeister der Gemeinde Türlau gewählt.**

Abstimmung: Ja-Stimmen: 9                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 1

Martin Zenk nimmt die Wahl zum Bürgermeister an.

**Der Bürgermeister übernimmt mit der Annahme der Wahl gleichzeitig die weitere Leitung der Ratssitzung.**

#### **Zu TOP 7. Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung beantragt der Bürgermeister (Bgm.) Zenk folgende Änderung der TO, die vorwiegend aus dem Wegfall der Tagesordnungspunkte zu der Bildung von Fachausschüssen resultiert:

Der bisherige TOP 11 wird TOP 10.

Die Tagesordnungspunkte 12. bis 17. entfallen.

Die Tagesordnungspunkte 18. bis 20. werden zu TOP 11. bis 13.

Neuer TOP 14.: Beschluss zu Benennung eines Protokollführers

Die Tagesordnungspunkte 21. bis 23. werden zu TOP 15. bis 17.

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie vorstehend geändert.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen.

#### **Zu TOP 8. Beschluss über die Geschäftsordnung**

Die beigefügte Geschäftsordnung entspricht dem neuesten Rechtsstand.

Bgm. Zenk empfiehlt, die als Anlage beigefügte bisherige Geschäftsordnung zu übernehmen, da der Beschluss über eine neu anzupassende Geschäftsordnung erst vorzubereiten sei. Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode. Dem Gemeinderat ist es unbenommen, diese Geschäftsordnung bei Bedarf auch zu ändern.



### **Zu TOP 12. Vereidigung des Bürgermeisters durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister**

Die Vereidigung des Bürgermeisters wird vom 1. stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Gase vorgenommen.

Der Wortlaut des Diensteides ergibt sich aus § 47 NBG wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich getreu den Grundsätzen des republikanischen und sozialen Rechtsstaates, meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung wahren und verteidigen, in Gehorsam gegen die Gesetze meine Amtspflichten erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe“.

Durch Nachsprechen des vorstehenden Diensteides wird der Bürgermeister Martin Zenk vereidigt.

### **Zu TOP 13. Bestimmung des allgemeinen Vertreters**

Der Rat kann in der konstituierenden nach § 106 NKomVG durch Beschluss festlegen, ob dem Bürgermeister nur der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss und die Repräsentation der Gemeinde obliegen soll (Aufgabenbeschränkung). Eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung ersetzt nicht den Beschluss. Wird dieser Beschluss nicht in der konstituierenden Sitzung gefasst, nimmt der Bürgermeister alle gesetzlichen Aufgaben bis zum Ende der Wahlperiode wahr. Ein Wechsel der Verwaltungsführung durch einen späteren Beschluss ist nicht mehr möglich. Sofern ein entsprechender Beschluss gefasst wird, gehen die anderen Aufgaben Kraft Gesetzes auf den Samtgemeindebürgermeister über, wenn dieser die Aufgabe nicht ablehnt...

Hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung nach § 106 NKomVG die Aufgaben des Bürgermeisters nicht beschränkt, so beauftragt der Rat gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters einen allgemeinen Vertreter durch Beschluss.

Hier kommt ein Bediensteter der Gemeinde, ein Ratsmitglied oder ein Bediensteter der Samtgemeinde in Betracht.

Bürgermeister Zenk schlägt Hartmut Gase zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters vor. Hartmut Gase stimmt dem Vorschlag zu.

Beschluss: Hartmut Gase wird zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestimmt und ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8                      Nein-Stimmen: 1                      Enthaltung: 1

### **Zu TOP 14. Wahl eines Protokollführers**

Bürgermeister Zenk schlägt Andreas Klopp als Protokollführer vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss: Andreas Klopp wird zum Protokollführer gewählt.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

### **Zu TOP 15. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Zenk gibt einen Ausblick auf die anstehenden Aufgaben in der Gemeinde Tülau. Durch den Verzicht auf Fachausschüsse und auf den Verwaltungsausschuss ist davon auszugehen, dass vermehrt Ratssitzungen (ca. 10 Sitzungen/Jahr) stattfinden werden. Hierdurch könne erreicht werden,

dass alle Ratsmitglieder immer auf dem aktuellen Stand seien und eine ständige Information der Bürger über die Ratsarbeit gegeben sei. Folgende Aufgaben seien zukünftig zu bewältigen:

1. Breitbandausbau zur Verbesserung für ein schnelles Internet, die Gemeinde Tülau ist einer Vereinbarung mit dem Landkreis Gifhorn beigetreten, die diese Aufgabe federführend übernimmt.
2. Beteiligung der Gemeinde Tülau am Projekt Dorfgregion
3. Ausbau der Ortsdurchfahrt Voitze im Zuge der Bundesstraße 248 mit einhergehenden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und dem Ausbau von Bushaltestellen
4. Erhalt der Grundschule Voitze
5. Entwicklung von Baulandflächen durch Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Brome
6. Ausbau und Nutzung umweltfreundlicher Energien, Windenergiestandorte
7. Entwicklung auf dem Sektor Freizeit und Kultur – Ausweitung des Radwegenetzes, Erhalt der Sportplätze
8. Errichtung eines Gemeindebüros - Vorerst wird das Gemeindebüro in Voitze, Teichstraße 3 sei. Eine längerfristige Lösung wird für Anfang 2017 in Aussicht gestellt
9. Die Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder ist für die Dezember-Ratssitzung vorgesehen

#### **Zu TOP 16. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

1. Hanna Meyer regt an, den Ratsinformationsdienst auf der Homepage der Samtgemeinde Brome auch für die Gemeinde Tülau zu nutzen. Samtgemeindegemeindermeisterin Peckmann stellt die Einrichtung in Aussicht, wenn dies von der Gemeinde gewünscht wird.
2. Otto Krüger teilt mit, dass die Grabenschaukommission der Gemeinde Tülau bereits tätig war. Die Kommission, derzeit bestehend aus den Mitgliedern Hermann Berlinecke, Wolfgang von Weyhe, Heimo Denecke, Martin Bornhause jun., Christian-Heinrich Klopp und Otto Krüger, wäre bereit, ihre Arbeit auch zukünftig fortzusetzen. Eine Besichtigung der Wirtschaftswege und Hecken sollte in naher Zukunft erfolgen.

#### **Zu TOP 17. Mitteilungen, Anregungen, Anfragen von Zuhörern**

1. Schulleiterin Marianne Berlinecke bedankt sich beim bisherigen Bürgermeister Herbert Lange für seinen Einsatz für die Belange der Grundschule Voitze
2. Horst Lemke bittet den Bürgermeister, sich den Zuhörern vorstellen, da er nicht allen Bürgern bekannt ist. Bürgermeister Zenk stellt sich den Bürgern vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Zenk schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

gez.  
Martin Zenk  
Bürgermeister

gez.  
Andreas Klopp  
Protokollführer